

Elternkarenz Papamonat/Elternteilmonat Kinderbetreuungsgeld



Beschäftigungsverbot (Mutterschutz, Schutzfrist) und Wochengeldbezug

Beschäftigungsverbot der Mutter (=Mutterschutz, =Schutzfrist) 8 Wo. vor dem errechneten Geburtstermin bis 8 Wo. nach dem tatsächlichen Geburtstermin. Bei Mehrlingsgeburten oder Kaiserschnitt verlängert sich diese Frist.

Meldung des Beginns des Beschäftigungsverbots und Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins spätestens bis zur 12. Schwangerschaftswoche.

Schriftlich bei dem/der ArbeitgeberIn mit ärztlicher Bestätigung: [Musterbrief der AK online](#).

Hier Informationen zum [Wochengeld](#).

Das Beschäftigungsverbot gilt für Arbeitnehmerinnen absolut. Auch dienstliche Weiterbildungen können in dieser Zeit nicht absolviert werden.

Studentinnen können auch in dieser Zeit Prüfungen ablegen, sofern sie sich nicht aufgrund der Schwangerschaft beurlauben lassen.

Frist für [Beurlaubung vom Studium](#) ist das Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters. Einzubringen ist der Antrag bei der Studien- und Prüfungsabteilung.

Hilfreich: [Factsheet Studium mit Kind](#)

Meldung der Geburt

Schriftlich [mittels Formular](#) bis zum Ende des Beschäftigungsverbots – gleichzeitig Meldung der Elternkarenz.

Der andere Elternteil kann bei der Geburt 3 Tage Sonderurlaub beziehen. [Hier geht's zum Formular](#).

Papamonat/Elternteilmonat lt. BV Papamonat der Uni Graz

Der „Papamonat“ oder „Elternteilmonat“ ist eine berufliche Freistellung von bis zu einem Monat zwischen der Geburt und dem Ende des Mutterschutzes gegen Entfall der Bezüge. Das Dienstverhältnis bleibt aufrecht, es entsteht kein Urlaubsanspruch.

Unter Einhaltung bestimmter Fristen besteht ein Kündigungs- und Entlassungsschutz.

Während des Papamonats ist eine geringfügige Beschäftigung nicht möglich.

Voraussetzungen:

- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind.
- Rechtzeitige Vorankündigung vor dem errechneten Geburtstermin (Frühgeburten ausgenommen).
- Fristgerechte Meldung des genauen Antrittsdatums: spätestens eine Woche nach der Geburt.

Achtung: diese Freistellung hat nicht immer eine ablaufhemmende Wirkung bei befristeten Dienstverhältnissen. Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer/m Personalreferent*^{*}

Während dieser Freistellung (Papamonat, Elternteilmonat) kann ein Familienzeitbonus (~700€) bezogen werden. Die Bezugsdauer des Familienzeitbonus und die Dauer der Freistellung müssen exakt übereinstimmen! Ein bezogener Familienzeitbonus wird im letzten Bezugsmonat des betreffenden Elternteils von seinem Kinderbetreuungsgeld abgezogen. [Hier geht's zum Antragsformular](#).

Eltern, die in Österreich Anspruch auf Familienbeihilfe haben, können Kinderbetreuungsgeld beziehen. Hier eine Übersicht über Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldvarianten.

Die Daten wurden von unikid & unicare mit Sorgfalt recherchiert und aufbereitet. Sie werden hier als Richtwerte zur Verfügung gestellt, dienen der Orientierung und sind rechtlich nicht bindend.

Seite **1** von **2**

Jänner 2023

Elternkarenz Papamonat/Elternteilmonat Kinderbetreuungsgeld



Antrag	Kinderbetreuungsgeld (KBG)	Elternkarenz (Minstdauer 2 Monate)
Wann?	Ab der Geburt des Kindes. Empfehlung: innerhalb der Schutzfrist.	Innerhalb der Schutzfrist/8 Wo nach Geburt. Wechsel/Verlängerung 3 Monate vor Ende des laufenden Karenzteils.
Wo?	Beim Krankenversicherungsträger, bei dem Wochengeld bezogen wurde bzw. bei dem man versichert ist/war.	Bei dem/der ArbeitgeberIn.
Wie?	Persönlich, schriftlich (eingeschrieben!) oder elektronisch via Finanzonline. (Im Mutterschutz wird Antrag automatisch zugesandt.)	Schriftlich mittels Formular: Meldung der Geburt sowie der Elternkarenz
Benötigte Unterlagen?	Antrag und erste 6 Mutter-Kind-Pass Untersuchungen. Weitere Untersuchungen müssen bis zum 15. Lebensmonat vorgelegt werden.	Geburtsurkunde, BVAEB-Bestätigung über den Bezug des KBG, ggf. Bestätigung Kaiserschnitt, ggf. Nachweis des gemeinsamen Haushalts.
Wechsel zwischen den Elternteilen?	Zweimal möglich. Bezug bei jedem Wechsel mind. 61 Tage. Antragsstellung 4 bis 6 Wochen vor Wechsel bei Krankenversicherungsträger durch anderen Elternteil.	Zweimal teilbar, ev. Elternteil A → Elternteil B → Elternteil A Minstdauer zwei Monate. 1 Monat gemeinsam möglich. 3 Monate der Karenz können bis zum Schuleintritt aufgehoben werden.

	Einkommensabhängiges KBG	Kinderbetreuungsgeldkonto
Anspruch ab Geburt für ein Elternteil	365 Tage	365 bis 851 Tage (~12 - 28 Monate)
für beide Elternteile	462 Tage (~14 Monate)	456 bis 851 Tage (~15 - 34 Monate)
Höhe des KBG	zw. ~34 u. 66€ tgl., 80% d. Letzteinkünfte	~14 - 34€ täglich
Mindestbezugsdauer	61 Tage (z. B. bei Wechsel zwischen den Elternteilen)	
Erwerbstätigkeit vor dem Bezug	Mind. 182 Tage vor Mutterschutz/Geburt versicherungspfl. Erwerbstätigkeit in Ö.	Nicht nötig.
Gleichzeitiger Bezug	Max. 31 Tage (bei Wechsel). Anspruchsdauer um diese Tage reduziert.	
Partnerschaftsbonus	Bei ähnl. Dauer des Bezuges beider Elternteile einmalig 1.000 €. (50:50, 60:40)	
Familienzeitbonus	Ein ev. Familienzeitbonus aus dem Papamonat (~700€) wird vom KBG abgezogen.	
Zuverdienstgrenze	6.800 € p. Jahr (Geringfügigkeitsgrenze)	16.200 € p. Jahr
Online-Rechner	https://www.sozialversicherung.at/kbgZuverdienstrechner/views/home.xhtml	
Kinderbetreuungsgeld-Online-Rechner		
Infoline Kinderbetreuungsgeld vom Bundeskanzleramt Mo-Do 9-15 Uhr unter 0800 240 014		

Bezug des einkommensabhängigen KBG durch Studierende oder Arbeitslose ist möglich, wenn der/die PartnerIn die Voraussetzungen erfüllt. Tagsatz für nicht anspruchsberechtigteN PartnerIn entspricht dem Tagsatz des pauschalen KBG: ~34 €.

Ab einem Brutto-Einkommen von ~1.500 € monatlich wird das einkommensabhängige KBG empfohlen.

Die Daten wurden von unikid & unicare mit Sorgfalt recherchiert und aufbereitet. Sie werden hier als Richtwerte zur Verfügung gestellt, dienen der Orientierung und sind rechtlich nicht bindend.

Seite **2** von **2**

Jänner 2023